



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Seewald“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Seewald“
Landesinterne Nr. 83, EU-Nr. DE 4548-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 8667237

E-Mail: Bestellung@MLUK.brandenburg.de
Pressestelle@MLUK.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft
Markt 20
04924 Bad Liebenwerda

Lars Thielemann, E-Mail: Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragte

Nora Kremtz, E-Mail: Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie

Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0, Fax: 0345/ 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de,

Internet: www.myotis-halle.de

Projektleitung: Burkhard Lehmann, Marianna Curth, Dr. Anneke Dierks

Hauptbearbeitung: Vera Strüber, Mélanie Turiault

Weitere Bearbeitung: Susanne Gerst, Diana Borchert, Marianna Curth

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Basenarme Pfeifengraswiese mit Birkenbaumgruppe im Südosten des FFH-Gebietes (V. Strüber)

Potsdam, im Juni 2020 (Stand 18.06.2020)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL.....	2
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea.....	2
2.1.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	3
2.1.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	4
2.1.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1* Birken-Moorwälder	6
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3.1.1	Ziele und Maßnahmen für den Elbebiber (<i>Castor fiber</i>)	7
3.1.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	8
4	Bedeutung des im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	9
5	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Seewald“	2
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet „Seewald“	3
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Seewald“	4
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet „Seewald“	6
Tab. 5	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D1* im FFH-Gebiet „Seewald“	7
Tab. 6	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Seewald“	7
Tab. 7	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Grenze des FFH-Gebietes „Seewald“ gemäß der 10. ErhZV vom 24. Juli 2017	1
Abb. 2:	Grabensystem im FFH-Gebiet „Seewald“ mitsamt den hydrologischen Maßnahmenpunkten (BGD ECOSAX 2019)	5

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Bezeichnung ab Herbst 2019)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (alte Bezeichnung MLUK)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Seewald“ (Landesinterne Nr. 83, EU-Nr. DE 4548-303) umfasst eine Fläche von circa 266 ha. Es befindet sich im Südwesten Brandenburgs, innerhalb des Naturparks "Niederlausitzer Heidelandschaft", weitestgehend im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Ein geringer Flächenanteil von ca. 0,7 ha liegt im Landkreis Elbe-Elster.

Das Gebiet bildet ein Komplex aus Bruchwäldern, Stieleichen-Birkenwäldern und Streuwiesen mit ehemaligen Torfstichen, welcher geschützte Tierarten wie Biber und Fischotter sowie seltene und stark bedrohte Pflanzenarten wie Lungen-Enzian und Arnika beherbergt. Bekannt ist das Gebiet außerdem als Brut- und Rastplatz des Kranichs (SDB 2012, WIEßNER o.J.).

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs stellt das FFH-Gebiet überwiegend als Bestandteil des Hauptgebietes „Lausitzer Becken und Heideland“ (84) bzw. des Untergebietes „Niederlausitzer Randhügel“ (844) dar. Nur die Südostspitze des Gebietes befindet sich im Bereich des Hauptgebietes „Elbe-Mulde-Tiefland“ (88), bzw. des Untergebietes „Elbe-Elster-Tiefland“ (881) (SCHOLZ 1962).

Um der Natur nach Beendigung des Bergbaus wieder eine Chance zu geben, wurde bereits 1981 der „Seewald“ zu Naturschutzgebiet erklärt (Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus vom 25.03.1981 zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung des Beschlusses des Bezirkstages Cottbus über die Bestätigung von Naturschutzgebieten im Bezirk Cottbus des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 06.07.2009).

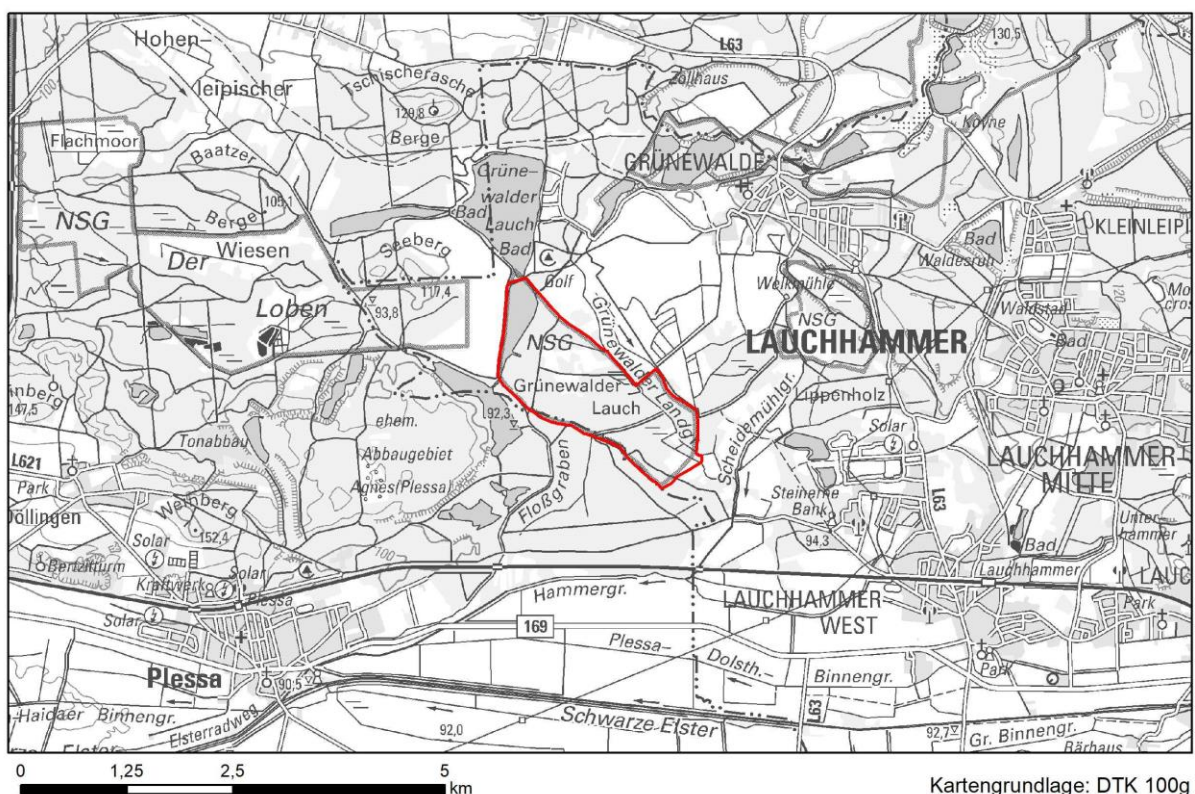


Abb. 1: Grenze des FFH-Gebietes „Seewald“ gemäß der 10. ErhZV vom 24. Juli 2017

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 aufgeführt. Grundsätzlich ist für das Gebiet die Stabilisierung des Wasserhaushaltes anzustreben. Dies gilt für alle Lebensraumtypen.

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Seewald“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018			LRT-Entwicklungsfläche		maß- gebl · LRT
					ha	Anzahl I	EHG	ha	Anzahl	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	24,8	9,3	C	-	-	-	24,8	1	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	-	0,5	2	C	-	-	-
3160	Dystrophe Seen und Teiche	-	-	-	-	-	-	0,9	1	-
6410	Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	4,4	1,6	B	4,4	2	B	-	-	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	26,9	10,1	C	26,9	11	C	14,7	6	x
91D0*	Moorwälder	39,7	14,9	C	27,0	4	C	48,8	5	x
Summe:		95,8	35,9	-	58,3	17	-	63,5	11	-

*: prioritärer FFH-LRT

2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Beim Seewaldsee **4447SO1005** handelt es sich um ein Restloch, welches aus der Braunkohletätigkeit im 20. Jahrhundert heraus entstanden ist. Aktuell weist der Seewaldsee bis auf die Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) keine LRT-charakteristischen Arten auf und wurde somit lediglich als Entwicklungsfläche aufgenommen.

Erhaltungsmaßnahmen: Das Gewässer soll sich im Laufe der natürlichen Sukzession weiterentwickeln. Langfristig ist die Bewahrung eines niedrigen Nährstoffgehaltes anzustreben. Dies kann gewährleistet werden, indem langfristig auf einen Fischbesatz verzichtet wird. Auf Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen soll verzichtet werden, da eine Bekalkung bereits im weiteren Verlauf der Restlochkette durchgeführt wird.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet „Seewald“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W70	Kein Fischbesatz	24,8	1	4447SO1005

2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Bei allen im FFH-Gebiet „Seewald“ vorkommenden Flächen des Lebensraumtyps handelt es sich um basenarme Ausprägungen der Pfeifengraswiesen. Der LRT kommt im Südosten des FFH-Gebiets vor. Hier ist die zentrale Fläche mit dem Erhaltungszustand A bewertet, welche über floristische Besonderheiten verfügt.

Erhaltungsmaßnahmen:

Notwendig ist eine ein- bis zweischürige Mahd angepasst an den Witterungsverlauf und unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten (O114). Zu diesen Arten zählen insbesondere die Arnika (*Arnica montana*) sowie das Fuchssche Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*). Aus artenschutzfachlicher Sicht ist eine Mahd nach der Samenreife sinnvoll. Diese ist je nach Witterung zwischen Ende Juni und Mitte Juli erreicht. Eine Rücksprache mit der Naturwacht, welche Zählungen der Pflanzen vornehmen, wird empfohlen. Alternativ kann eine mosaikartige Mahd (O20) realisiert werden, bei der Streifen mit einem hohen Anteil der genannten schutzwürdigen Arten zum Ausblühen stehen gelassen werden. Eine weitere Mahd kann im Spätsommer oder Herbst realisiert werden. Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code O118). Hiermit wird der Entzug von Nährstoffen gewährleistet.

Die Flächen dürfen nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt (O49) und gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (Maßnahmen-Code O136). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag.

Weiterhin sollte eine ausreichende Wassersättigung über eine Stauregulierung hergestellt werden (W106). Diese Maßnahme ist kongruent zur Maßnahme 3 im Hydrologischen Konzept des Büros ECOSAX (BGD ECOSAX GMBH 2019). Geplant ist die Wiederinstandsetzung bzw. der Neubau eines defekten Wehres im Südosten des FFH-Gebietes. Damit ist die Regulierung des Wasserstandes möglich. Die geplante Einstauhöhe von 92,25 ermöglicht hierbei den Abfluss in Nässeperioden (Maßnahme 3). Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf beide Flächen aus (mdl. Mitt. DOST). Weiterhin soll der Seewaldgraben gekammert werden, um den Abfluss aus dem Gebiet zu verlangsamen. Dies entspricht der Maßnahme 4 aus dem hydrologischen Konzept (BGD ECOSAX GMBH 2019).

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Seewald“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1–2x jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten	4,4	2	4548NW0171 4548NW0172
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt			
O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln			
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung			
O20	Mosaikmahd			
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes			
W106	Stauregulierung			
W1	Verfüllen eines Grabens (Kammerung)			

2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Bei den Übergangs- und Schwingrasenmooren im FFH-Gebiet „Seewald“ handelt es sich um von saurem Grundwasser geprägte Moorlandschaften. Hinsichtlich ihrer Vegetation sind die Bestände des LRT 7140 wechselnd dominiert von verschiedenen Sauer- und Süßgräsern, wie dem Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Blauem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*). Torfmoose sind unregelmäßig eingestreut; teils bilden sie flächige Teppiche aus. Häufig vertretene LRT-typische Arten sind Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Graue Segge (*Carex canescens*), Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*).

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen wurde eine hydrologische Studie (BGD Ecosax GmbH 2019) beauftragt, welche im Folgenden beschrieben wird. Voraussetzung war die Nichtberücksichtigung des Grünwalder Landgrabens. Eine Verortung der Maßnahmenpunkte und des Gewässernetzes findet sich in der folgenden Abbildung.

Der **Maßnahmenvorschlag 1** sieht die Errichtung eines Bauwerkes (Wehr) vor, um das aus dem „Zentralgraben“ in den Grünwalder Landgraben abfließende Oberflächenwasser in Zeiten mit hohem Wasserdargebot zurückzuhalten (BGD ECOSAX GMBH 2019). Beim Bau des Wehres ist auf eine ausreichende Breite (Grabenbreite plus jeweils mindestens 1,5 m) sowie auf eine entsprechende Tiefe (1,0 m unter Sohlhöhe) zu achten. Hierdurch kann ein Über- bzw. Umströmen vermieden werden. Die empfohlene Einstauhöhe beläuft sich auf 92,3 m NHN. Hierbei ist der Einbau eines Notüberlaufs vorgesehen. Weiterhin wird die Abtrennung des „Zentralgrabens“ sowie des kleineren Grabens in den Grünwalder Landgraben vorgeschlagen, indem das Wasser in den nicht bewirtschafteten südlichen Teil des „Zentralgrabens“ umgeleitet wird. Dieser Teil des Maßnahmenvorschlags wird nach Rücksprachen mit dem Gewässerverband Kleine Elster – Pulsnitz als nicht realistisch eingestuft, da eine hierfür nötige Gewässerunterhaltung nicht gewährleistet werden kann.

Am **Maßnahmenpunkt 2** soll ebenfalls ein Wehr errichtet werden, um das aus dem „Zentralgraben“ in den Grünwalder Landgraben abfließende Wasser zurückzuhalten. Ein Notüberlauf für Hochwassersituationen ist vorgesehen. Diese Maßnahme ist voraussichtlich ausschließlich in Zeiten mit hohem Wasserdargebot

wirksam, da der „Zentralgraben“ in niederschlagsamen Zeiten kein Wasser führt. Der Erstvorschlag zur Steuerungshöhe beträgt 92,3 m NHN. Da ein Hochpunkt nachgewiesen wurde, ist es möglich, dass sich die Fließrichtung im Zentralgraben verändern kann. Dies nimmt jedoch keinen Einfluss auf die Maßnahmenvorschläge.

Der **Maßnahmenvorschlag 3** beinhaltet die Sanierung eines defekten Wehres im Südostteil des FFH-Gebietes. Aktuell wird die Wehranlage beidseitig umströmt. Die vorgeschlagene Stauhöhe beträgt 92,25 m NHN.

Maßnahmenvorschlag 4 sieht die Kammerung des Seewaldgrabens vor der Mündung in den Grünewalder Landgraben vor, um den Wasserrückhalt zu verbessern. Die Kammerung soll auf einer Länge von 10 bis 15 m mit bindigem Material erfolgen.

Der **Maßnahmenvorschlag 5** berücksichtigt die Wehranlage außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich des Schneidemühlengrabens und wurde aufgrund ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt des Gebietes mit betrachtet. Über eine Steuerung der Wehranlage ließe sich der Abfluss aus dem Gebiet regulieren. Vorgeschlagen wird die Etablierung der Stauhöhe von 92,25 m NHN.



Abb. 2: Grabensystem im FFH-Gebiet „Seewald“ mitsamt den hydrologischen Maßnahmenpunkten (BGD Ecosax 2019)

Durch das hydrologische Büro werden Flachabtorfungen im Bereich der Übergangs- und Schwinggrasmoore grundsätzlich empfohlen. Hierbei wird die obere vererdete Torfschicht abgetragen und die darunter befindliche, wasseraufnahmefähige Torfschicht freigelegt. Eine Besiedlung durch Moorpflanzen wird vereinfacht, da der Grundwasserflurabstand verringert wird. Da der Fokus des Maßnahmenkonzeptes auf die wasserbaulichen Maßnahmen gerichtet ist, bieten sich Flachabtorfungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet „Seewald“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen	26,9	12	4448SW0408 4548NW0028 4548NW0023 4548NW0046 4448SW0415 4447SO1009 4548NW0132 4548NW1022 4548NW1016 4548NW0131 4547NO1017 4548NW0077
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	6,0	5	4548NW0028 4548NW0023 4548NW0046 4548NW0131 4548NW0132
W106	Stauregulierung			

2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1* Birken-Moorwälder

Die Birken-Moorwälder im Seewald sind in der obersten Baumschicht von Sand-Birke (*Betula pendula*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) geprägt. Da größtenteils keine zweite Baumschicht ausgeprägt war und eine Altersklasse dominierte, war die Strukturvielfalt eher gering. In der Strauchschicht dominiert überwiegend der Faulbaum (*Frangula alnus*). Ein Zwischenstand war nur selten ausgeprägt und wurde dann von Sand- und Moorbirke bestimmt. Im Unterstand standen Moor-Birke und teilweise Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) tritt nur vereinzelt auf. In der Krautschicht dominieren die Arten Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*). Häufige Arten der Krautschicht sind Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Graue Segge (*Carex canescens*), Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Gewöhnlicher Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosus*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*).

Erhaltungsmaßnahmen: Um die Habitatstrukturen zu verbessern, sollte nach Möglichkeit eine Nutzung weitgehend eingestellt und die natürliche Sukzession eingeleitet werden (F98), dies schließt pflegerische Maßnahmen jedoch nicht aus. Um den Wasserhaushalt zu verbessern, ist ein oberflächennaher Grundwasserstand einzustellen (W129). Dies soll über den Einbau und die Sanierung von Staubauwerken am Maßnahmenpunkt 1 bewerkstelligt werden (W141) (vgl. BGD ECOSAX GMBH 2019). Eine Steuerbarkeit (W106) ist zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme positiv auf die beiden LRT-Flächen auswirkt. Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D1* im FFH-Gebiet „Seewald“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	39,4	5	4448SW1010
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen			4548NW0032
				4548NW0074
				4547NO0032
W106	Stauregulierung	30,5	4	4448SW1010
W141	Errichtung eines Staubauwerkes			4548NW0032
				4548NW0074
				4548NW0107

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die im SDB gelisteten Arten des Anhangs II der FFH-RL vorgestellt, welche für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Anhang II-Arten sind „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (DEUTSCHLANDS NATUR 2019).

Aktuelle Vorkommen des Bibers im Südosten des FFH-Gebiets konnten im Jahr 2018 bestätigt werden. Der Fischotter wurde bislang lediglich außerhalb des FFH-Gebietes beobachtet. Da es sich um eine hochmobile Art handelt, ist davon auszugehen, dass er das Gebiet wenigstens durchstreift.

Tab. 6 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Seewald“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	Maßgebliche Art*
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Einzeltier	B	2018	45,4	ja
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Einzeltier	B	2017	45,4	ja

*maßgeblich sind die Arten, die in der ErhZV aufgeführt sind.

3.1 Ziele und Maßnahmen für den Elbebiber (*Castor fiber*)

Zum Erhalt des Lebensraumes ist die natürliche Gewässerdynamik zu sichern/ zu fördern sowie die vorliegenden Uferbereiche zu erhalten (Uferrandstreifen mind. 5 m Breite). Die Gräben- und Uferbereiche sowie Säume und Böschungen sind schonend zu unterhalten.

Um das vorliegende Habitat als Ruhezone zu sichern, sind jegliche Ruhestörungen (z.B. Jagd) im Umfeld der Biberburgen zu unterlassen.

Zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten sind Schad- und Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Konkrete Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich.

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Zum Schutz/ Förderung des Fischotters ist das vorliegende Gewässernetz zur Gewährleistung der Verbindung mit benachbarten Habitaten (FFH-Gebiet „Welkteich“, FFH-Gebiet „Der Loben“ bzw. das Biberrevier Neuteiche) zu erhalten und eine ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern (Verringerung des Nutzungsdrucks in benachbarten Bereichen, Beibehaltung von Gehölzstrukturen, Duldung der Sukzession) zu sichern.

Aufgrund des großen Aktionsradius der Art sollten auch Kreuzungsbauwerke im räumlichen Gesamtkontext in künftigen Planungen berücksichtigt werden, um das hohe Kollisionsrisiko der Art im Straßenverkehr zu minimieren.

Das FFH-Gebiet ist als naturnaher, unzerschnittener Lebensraum durch extensive Nutzung bzw. Pflege der Fließ- und Stillgewässer sowie der Uferrandstreifen zu erhalten.

Zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten sind Schad- und Nährstoffeinträge zu vermeiden.

4 Bedeutung des im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für den im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen eine hohe Bedeutung. Die Tab. 7 zeigt die Erhaltungszustände für die gesamte kontinentale Region Deutschland und die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung. Die LRT-Stillgewässer 3130, 3150 und 3160 weisen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands auf. Die LRT 6410, 7140 und 91D0 hingegen weisen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand auf (EIONET, abgerufen am 03.09.2019).

Tab. 7 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
LRT				
3130	-	E	Nein	ungünstig- unzureichend (U1)
3150	-	B	Ja	ungünstig- unzureichend (U1)
3160	-	E	Nein	ungünstig- unzureichend (U1)
6410	-	B	Ja	ungünstig-schlecht (U2)
7140	-	C	Ja	ungünstig-schlecht (U2)
91D0	*	C	Nein	ungünstig-schlecht (U2)
Anhang II Arten				
Fischotter	-	B	Nein	ungünstig- unzureichend (U1)
Biber	-	B	Nein	Günstig (fv)

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur und Datengrundlagen sind in der vollständigen Fassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Seewald“ zusammengestellt.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz**

Landesamt für Umwelt

